### Gegenüberstellung BA Curriculum Anglistik und Amerikanistik ALT vs. NEU

Textstellen, die entweder neu eingefügt oder geändert wurden, sind in NEU **fett** hervorgehoben. Textstellen aus ALT, die in NEU nicht mehr oder nicht mehr so vorkommen (d.h. gelöscht oder geändert wurden) sind in ALT entsprechend <del>durchgestrichen</del> dargestellt.

	ALT	NEU
§ 1 (2)	Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).	Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (51 Abs. 2 Z. 26 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
§ 2	Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.	Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.
§ 2 (1)	Das Studium der Anglistik und Amerikanistik ermöglicht es den Studierenden, sich im Sinne der wissenschaftlichen Berufsvorbildung Grund- und spezialisiertes Fachwissen auf dem Gebiet der englischen Sprache, sowie anglophoner Literaturen und Kulturen anzueignen. Die Studierenden erwerben somit im Verlauf des Studiums theoretische und praktische Kompetenzen in der englischen Sprache sowie in verschiedenen – fachspezifischen und allgemein berufsrelevanten – Gegenstandsbereichen, wodurch	Das Bachelorstudium der Anglistik und Amerikanistik ermöglicht es den Studierenden dieses Faches, sich im Sinne der wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu Expertinnen bzw. Experten auf dem Gebiet der englischen Sprache und der anglophonen Literaturen und Kulturen auszubilden. Die Studierenden erwerben somit im Verlauf des Studiums theoretische und praktische Kompetenzen in der englischen Sprache sowie in verschiedenen – fachspezifischen und allgemein berufsrelevanten – Gegenstandsbereichen, wodurch ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, nach Studienabschluss in einer Vielzahl etablierter und alternativer Berufsfelder tätig zu werden. Diese Berufsfelder zeigen zwar sehr unterschiedliche Anforderungsprofile, es ist ihnen allen aber der Umstand gemeinsam, dass sie neben der Fähigkeit, mit Sprache (Mutter- und Fremdspra-

ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, nach Studienabschluss in einer Vielzahl etablierter und alternativer Berufsfelder tätig zu werden. Diese Berufsfelder zeigen zwar sehr unterschiedliche Anforderungsprofile, es ist ihnen allen aber der **Umstand** gemein, dass sie neben der Fähigkeit, mit Mutter- und Fremdsprache bewusst und differenziert umzugehen, kulturelle und wissenschaftlichanalytische Kompetenzen erfordern.

**che)** bewusst und differenziert umzugehen, **hohe** kulturelle und wissenschaftlich-analytische Kompetenzen erfordern.

§ 2 | Zu solchen Berufsfeldern ge-(2) | hören: Archiv- und Biblio-

hören: Archiv- und Bibliotheksdienst; Arbeit als Verlagslektor/in;-Tätigkeiten im Kulturbereich: internationale Kooperationen im Bereich Bildung und Wissenschaft; Tätigkeit in der außerschulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung; Tätigkeit als Übersetzer/in; <del>Tä-</del> tigkeit im Bereich der Massenkommunikation (Presse, Rundfunk, Fernsehen), in der Werbebranche und im Freizeit- und Tourismusbereich: linguistisch orientierte Berufe: Entwicklung von Lexika, Lehrwerken etc.; Computerlinguistik.

Zu solchen Berufsfeldern gehören: Arbeit als Verlagslektor/in; Tätigkeiten im Kultur- und Verwaltungsbereich; internationale Kooperationen im Bereich Bildung und Wissenschaft; Tätigkeiten in der außerschulischen und betrieblichen Ausund Weiterbildung; Tätigkeit als Übersetzer/in; Tätigkeiten im Bereich der Massenkommunikation (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film, digitale Medien und Videospiele), in der Werbebranche und im Freizeit- und Tourismusbereich; linguistisch orientierte Berufe: Entwicklung von Lexika, Lehrwerken etc.; Computerlinguistik; Archivund Bibliotheksdienst.

§ 2 | Zu den Grundkompetenzen (3) | gehören:

a) Sprachpraktische Kompetenzen: Umfassende Kenntnisse der englischen Sprache, die vom fundierten Textverstehen bis zur Produktion von situationsadäquaten mündlichen und schriftlichen Texten reichen; dazu gehört auch die Fähigkeit, als Textmittler/in zwischen verschiedenen Kulturräumen mit den entsprechenden Hilfsmitteln zu funden

Zu den **Kompetenzen** gehören:

a) Methodische Kompetenzen. Dazu gehören: Die Vertrautheit mit den Techniken intellektueller Arbeit, also z.B. Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung und Informationsweitergabe; die Aneignung der jeweils notwendigen Terminologien; Kenntnis der Prinzipien der Theoriebildung; Fähigkeiten zum analytischen Denken, zum Denken in Alternativen und zum synthetischen Erfassen komplexer Zusammenhänge, zum selbständigen Forschen, zur fachspezifischen Argumentation sowie zur kreativen Anwendung des

gieren. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden

C2 im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreicht haben. b) Methodische Kompetenzen: Vertrautheit mit den wesentlichen Techniken intellektueller Arbeit, also der Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -weitergabe; Aneignung der jeweils notwendigen Terminologien: Kenntnis der Grundprinzipien der Theoriebildung; Fähigkeit zum analytischen Denken, dem Denken in Alternativen und zum synthetischen Erfassen komplexer Zusammenhänge, zur Entwicklung eigener Fragestellungen, zur fachspezifischen

Argumentation, sowie zur kreativen Anwendung des erworbenen Wissens und dessen Übertragung auf neue Tätigkeitsfelder; Fähigkeiten zum kritischen Gebrauch von Medien.

c) Sprachreflexive Kompetenzen: Einsichten in Funktion, Leistung und Struktur von Sprache im Allgemeinen und der englischen Sprachen im Besonderen; Kenntnis regionaler, sozialer und situativer Varianten der englischen Sprache sowie ihrer Verwendung im konkreten Diskurs; Verständnis für das Wesen von Zeichensystemen und deren historische Bedingtheit; Vertrautheit mit linguistischen Beschreibungsansätzen von der Ebene der Einzellaute bis zur

Diskursebene; Vertrautheit mit Grundprinzipien des Spracherwerbs und Sprachunerworbenen Wissens und dessen Übertragung auf neue Tätigkeitsfelder; Fähigkeiten zum kritischen Gebrauch von Medien.

- b) Sprachpraktische Kompetenzen. Dazu zählen: Komplexe, auch kognitiv verfügbare Kenntnisse in der englischen Sprache, die vom subtilen Textverstehen bis zur Produktion von situationsadäquaten mündlichen und schriftlichen Texten reichen; dazu gehört auch die Fähigkeit, als Textmittler/in zwischen verschiedenen Kulturräumen mit den entsprechenden Hilfsmitteln zu fungieren. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden C2 im Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen erreicht haben.
- c) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen. Diese umfassen: Fähigkeiten zum differenzierten, problembewussten und eigenständigen Umgang mit Filmen, literarischen und anderen Texten, sowie mit kulturellen Artefakten im Allgemeinen; sowie Kompetenzen zur Situierung, Analyse und Kritik derselben im Rahmen kulturwissenschaftlicher Theorien und Erklärungsmodelle; Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Analysemodellen zur Erzählliteratur, zum Drama und zur Lyrik; Vertrautheit mit visueller Kultur und der Analyse visueller Medien, insbesondere Film und Videospielen, sowie Schulung der eigenen Kreativität zur Entwicklung literarischer und filmischer Texte, sowie von Videospielen.
- d) Sprachreflexive Kompetenzen. Dazu gehören: Einsichten in die Funktion, Leistung und Struktur von Sprache im Allgemeinen und Varietäten des Englischen im Besonderen; die Kenntnis ihrer regionalen, sozialen und situativen Varianten sowie ihrer Verwendung im konkreten Diskurs; Verständnis für das Wesen von Zeichensystemen und für deren historische Bedingtheit; Vertrautheit mit linguistischen Beschreibungsansätzen von der Ebene der Einzellaute bis zur Diskursebene; Vertrautheit mit Grundprinzipien des Spracherwerbs und Sprachunterrichts, sowie die Fähigkeit, kritische Verbindungen zwischen

- terrichts, sowie die Fähigkeit, Verbindungen zwischen Sprache, Kultur und Gesellschaft herzustellen.
- d) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Fähigkeiten zum differenzierten, problembewussten und eigenständigen Umgang mit literarischen und anderen Texten, Filmen, Spielen, sowie mit kulturellen Artefakten im Allgemeinen;
- Kompetenzen zur Situierung, Analyse und Kritik derselben im Rahmen kulturwissenschaftlicher Theorien und Erklärungsmodelle.
- e) Interkulturelle Kompetenzen: Kenntnis fachrelevanter soziokultureller Kontexte; Fähigkeit, sich mit aktuellen kulturellen, sozialen und politischen Problemen der anglophonen Kulturen kritisch und sachlich fundiert auseinander zu setzen; Bereitschaft, mit differenten kulturellen Erfahrungen und
- Einstellungen problembewusst und wertschätzend umzugehen.
- f) Humanitäre und Soziale Kompetenzen: Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der menschlichen Gesellschaft, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Gleichbehandlung von Frauen und Männern; Soziale

Kompetenzen, die aus der eigenen Erfahrung mit Teamarbeit, Projektarbeit, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen oder Simulationen resultieren.
g) Gender-Mainstreaming:
Produktive Auseinandersetzung mit Fragen der Gender
Studies, sowie generelle Ver-

### Sprache, Kultur und Gesellschaft herzustellen.

- e) Interkulturelle Kompetenzen. Dazu zählen: Die Kenntnis fachrelevanter kultureller Kontexte; die Fähigkeit, sich mit aktuellen kulturellen, sozialen und politischen Problemen der anglophonen Kulturen kritisch und sachlich fundiert auseinander zu setzen, sowie die Bereitschaft, mit differenten kulturellen Erfahrungen und Einstellungen problembewusst umzugehen.
- f) Humanitäre Kompetenzen, bzw. die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der menschlichen Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Gleichbehandlung von Frauen und Männern.
- g) Soziale Kompetenzen, die aus der Erfahrung mit Arbeitsweisen wie Teamarbeit, Projektarbeit, Arbeitsgemeinschaften oder Simulationen resultieren.
- h) Gender-Mainstreaming. Damit sind die produktive Auseinandersetzung mit Fragen der Gender Studies sowie die Vertrautheit mit Ansprüchen, Intentionen, Konzepten und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung als kritischer Wissenschaft gemeint.
- i) Global Citizenship Education meint Werte und Kompetenzen zeitgemäßer Bildung zur Bewältigung globaler Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft durch demokratische Partizipation und aktive Mitgestaltung der lokalen und globalen Gesellschaft. Global Citizens erkennen wirtschaftliche, politische, soziale, kulturelle, technologische und die Umwelt betreffende Zusammenhänge, hinterfragen wirtschaftliche und politische Asymmetrien historisch-kritisch, und wirken sozialer Ungerechtigkeit, Nicht-Einhaltung von Menschenrechten, Geschlechterdiskriminierung, Rassismus, Zerstörung von Ökosystemen und Ausbeutung nichtmenschlichen Lebens aktiv entgegen.

	A control of the cont	
	trautheit mit Ansprüchen,	
	Intentionen, Konzepten und	
	Methoden der Frauen- und	
	Geschlechterforschung als	
	kritischer Wissenschaft.	
§ 3	Das Bachelorstudium Anglis-	Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik
<b>(2)</b>	tik und Amerikanistik setzt	setzt gemäß § 4 Abs. 1 Universitätsberechti-
	Kenntnisse des Lateinischen	gungsverordnung 1998 Kenntnisse des Lateini-
	voraus, die spätestens bis zur	schen voraus, die spätestens bis zur vollständigen
	vollständigen Ablegung der	Ablegung der Bachelor-Prüfung in Form einer Zu-
	Bachelorprüfung in Form ei-	satzprüfung nachzuweisen sind. Die Zusatzprü-
	ner Zusatzprüfung nachzu-	
	weisen sind. Die Zusatzprü-	fung entfällt, wenn die/der Studierende Latein an
	fung <del>aus Latein nach Abs. 1 lit.</del>	einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens
	<del>a UBVO</del> entfällt, wenn die/ der	zehn Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen
	Studierende <del>der Anglistik und</del>	hat.
	Amerikanistik Latein an einer	
	höheren Schule im Ausmaß	
	von mindestens zehn Wo-	
	chenstunden erfolgreich ab-	
	geschlossen hat.	
§ 5	Tabelle (s. Anhang)	Tabelle (s. Anhang)
(1)	rabene (3. minang)	Tabelle (3. Millang)
§ 5	<del>Der im Frauenförderungsplan</del>	Keine Entsprechung in NEU
(2)	der Universität Klagenfurt	Keine Littspreenung in NLO
(2)	geforderten Integration der	
	Frauen- und Geschlechterfor-	
	schung in der Lehre (Satzung	
	E / I § 3 Z. 6, § 8, § 18 Abs.	
	2, § 26, Abs. 2 und 3) wird	
	dadurch Rechnung getragen,	
	dass vor allem im fachlichen	
	Vertiefungsstudium und in	
	den Gebundenen Wahlfä-	
	chern in regelmäßigen Ab-	
	ständen Lehrveranstaltungen	
	mit entsprechenden Themen-	
C .	stellungen angeboten werden.	Di di li
§ 6	Die Studieneingangs- und Ori-	Die Studieneingangs- und Orientierungsphase
	entierungsphase <del>(STEOP)</del> ge-	gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studie-
	mäß § 66 UG vermittelt der	renden einen Überblick über die wesentlichen
	oder dem Studierenden einen	Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf
	Überblick über die wesentli-	und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundla-
	chen Inhalte des Studiums	ge für die persönliche Beurteilung ihrer oder sei-
	und daggan rivaltarian Vanla C	ner Studienwahl.
	und dessen weiteren Verlauf	nei studiciiwaiii.
	und schafft eine sachliche	nei studienwam.
	und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für	nei studienwam.
	und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung	nei studienwam.
§ 7	und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für	Auf die Möglichkeit des "Vorausbescheids"

ter wäre das 5. Semester geeignet. Darüber hinaus wird allen Studierenden die Teilnahme an eventuellen Exkursionen gemäß §8 Abs. 2 lit e empfohlen. Weiters besteht die Möglichkeit, die 12 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechend den Ergänzungsstudien (§10 Abs. 3) als berufliche Praxis in einem Land zu ab-

solvieren, in dem Englisch als Umgangs-bzw. Verkehrsspra-

### gemäß §78 Abs. 5 UG wird hingewiesen.

Darüber hinaus wird allen Studierenden die Teilnahme an eventuellen Exkursionen gemäß §8 Abs. (2) lit d empfohlen.

**§ 8 (1)**  che dient.

Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt, die von der/dem Studierenden bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden kann. Je nach Komplexität der Materie und erforderlicher begleitender Lektüre beträgt das Arbeitspensum zwischen 3 und 4 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt. Für Vorlesungen beträgt das Arbeitspensum 3 ECTS-Anrechnungspunkte.

**§ 8** 

Es **(2)** besteht Anwesenheitspflicht. überdies werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess, sowie je nach Gegenstandsbereich Zwischen- und Schlusstests. schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

a) Kurs (KU): Kurse dienen dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gePrüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Kurs (KU): Kurse dienen dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. Für Kurse beträgt das Arbeitspensum 3 ECTS-Anrechnungspunkte.
- b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Arbeitspensum beträgt 3 ECTS-Anrechnungspunkte.
- c) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich

meinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. Je nach Umfang der zu erwerbenden Kompetenzen beträgt das Arbeitspensum zwischen 3 und 4 ECTS-Anrechnungspunkten. b) Portfoliokurs (PK): In einem Portfoliokurs werden im Verlauf des Semesters mehrere Einzelarbeiten (Portfolio) verfasst. Das Arbeitspensum beträgt 4 ECTSAnrechnungspunkte im Spracherwerbsprogramm und 5 ECTS-Anrechnungspunkte im fachwissenschaftlichen Bereich. c) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses: es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten. Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Arbeitspensum beträgt 5 ECTS Anrechnungspunkte.

d) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. In der Regel ist im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Arbeitspensum für Seminare beträgt 7 ECTS-

Anrechnungspunkte. e) Exkursion (EX): Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden im Wesentlian fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. In der Regel ist im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Arbeitspensum für Seminare beträgt **6** ECTS-Anrechnungspunkte.

d) Exkursion (EX): Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden im Wesentlichen außerhalb der Universität erarbeiten. Es muss mindestens eine schriftliche Arbeit im Ausmaß eines Proseminars (Portfolio) verfasst werden. Das Arbeitspensum beträgt 3 ECTS-Anrechnungspunkte.

		<del></del>
	chen außerhalb der Universi-	
	tät erarbeiten. Es muss min-	
	destens eine schriftliche Ar-	
	beit im Ausmaß eines Prose-	
	minars (Portfolio) verfasst	
	werden. Das Arbeitspensum	
	beträgt <del>5</del> ECTS Anrechnungs-	
	punkte.	
§ 9	Die Pflichtfächer umfassen die	Die Pflichtfächer umfassen die folgenden Lehrver-
	folgenden Lehrveranstaltun-	anstaltungen, mit Angabe des Titels, der Art der
	gen, mit Angabe des Titels, der	Lehrveranstaltung, der ECTS-Anrechnungspunkte
	Art der Lehrveranstaltung,	(ECTS-AP) und des Semesters (Sem.), in dem die
	der ECTS-Anrechnungspunkte	betreffende Lehrveranstaltung besucht wer-
	(ECTS) und des Semesters	den soll.
	(Sem.) <del>in dem der Besuch der</del>	
	betreffenden Lehrveranstal-	
5.0	tung empfohlen wird.	Taballa (a Anhana)
§ 9	Tabelle(s. Anhang) Gebundene Wahlfächer sind	Tabelle (s. Anhang)  (1) Cohundona Wahlfächen eind inne Fäghen die
§ 10	jene Fächer, die die Studie-	(1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum
10	renden aus den vom Curricu-	
		vorgegebenen Fächern auswählen können. Es
	lum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind	sind insgesamt <b>48</b> ECTS-Anrechnungspunkte
		an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren,
	insgesamt 45 ECTS- Anrech-	davon <b>36</b> ECTS-Anrechnungspunkte aus den
	nungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren,	linguistisch, literatur- und kulturwissen-
	davon <del>33</del> ECTS-	schaftlich ausgerichteten Wahlfächern und 12
	Anrechnungspunkte aus den	ECTS-Anrechnungspunkte aus Lehrveran- staltungen aus dem Angebot aller an der
	linguistisch, literatur- und	Alpen-Adria Universität vertretenen Fa-
	kulturwissenschaftlich ausge-	kultäten und Institute oder aus Bereichen
	richteten Wahlfächern und 12	der Berufspraxis (§10 Abs. 4).
	ECTS Anrechnungspunkte aus	uei bei uispiuxis (310 libs. 1).
	<del>den Ergänzungsstudien / der</del>	
	Berufspraxis.	
§	Aus den Wahlfächern A und B	(2) Aus den gebundenen Wahlfächern A und B
3 10	sind jeweils <del>11</del> ECTS-	sind jeweils <b>12</b> ECTS-Anrechnungspunkte
(1)	Anrechnungspunkte ( <del>VO und</del>	(SE) zu erbringen. Die restlichen <b>12</b> ECTS-
(-)	SE)	Anrechnungspunkte sind in freier Kombi-
	<del>durch Absolvierung von (a)</del>	nation nach freier Wahl der/des Studie-
	<del>oder (b)</del> zu erbringen. Die	rende(n) aus den verbleibenden Lehrver-
	restlichen <del>11</del> ECTS Anrech-	anstaltungen der Gebundenen Wahlfächer
	nungspunkte sind in freier	oder aus den Lehrveranstaltungen des
	Kombination nach freier	Pflichtfaches Fachliches Vertiefungsstudi-
	Wahl der/des Studierende(n)	um zu absolvieren.
	aus den verbleibenden Lehr-	
	veranstaltungen der Gebun-	
	denen Wahlfächer oder aus	
	den Lehrveranstaltungen des	
	Pflichtfaches Fachliches Ver-	
	tiefungsstudium zu absolvie-	

-	ren.	
§	Die <del>Ergänzungsstudien (§</del>	(3) Die Lehrveranstaltungen aus dem Ange-
10	<del>7/2; 12 ECTS-</del>	bot aller an der AAU vertretenen Fakul-
(2)	Anrechnungspunkte) bieten	täten und Institute (im Umfang von 12
	den Studierenden die Mög-	ECTS-AP) bieten den Studierenden die
	lichkeit, spezifische Lehran-	Möglichkeit, spezifische Lehrangebote aus
	gebote aus dem Repertoire	dem Repertoire aller anderen Studien der
	aller anderen Studien	Alpen-Adria Universität Klagenfurt aus-
	der Universität Klagenfurt	zuwählen und sie mit dem Lehrangebot
	auszuwählen und sie mit dem	Anglistik und Amerikanistik zu verknüp-
	Lehrangebot Anglistik und	fen. Wir empfehlen insbesondere Lehrver-
	Amerikanistik zu verknüpfen.	anstaltungen aus feministischer Wissen-
	Wir empfehlen insbesondere	schaft/Gender Studies, visueller Kultur,
	Lehrveranstaltungen aus fe-	Angewandter Kultur-wissenschaft,
	ministischer Wissenschaft /	Wirtschaftsmanagement und Informa-
	Gender Studies.	tionstechnologie.
§	Weiters besteht die Möglich-	(4) Weiters besteht die Möglichkeit, diese 12
10	keit, diese 12 ECTS-	ECTS-Anrechnungspunkte als berufliche
(3)	Anrechnungspunkte entspre-	Praxis in einem Land zu absolvieren, in
	<del>chend den Ergänzungsstudien</del>	dem Englisch als Umgangs- bzw. Verkehrs-
	als berufliche Praxis in einem	sprache dient. [] Das Vorhaben ist durch
	Land zu absolvieren, in dem	eine fachlich zuständige Universitätslehre-
	Englisch als Umgangs- bzw.	rin / einen fachlich zuständigen Universi-
	Verkehrssprache dient. []	tätslehrer zu betreuen und vor Beginn dem
	Das Vorhaben ist durch eine	Studienprogrammleiter/der Studienpro-
	fachlich zuständige Universi-	grammleiterin Anglistik und Amerikanis-
	tätslehrerin / einen fachlich	<b>tik</b> zur Genehmigung vorzulegen. Der
	zuständigen Universitätsleh-	Nachweis der Praxis erfolgt durch entspre-
	rer zu betreuen und vor Be-	chende Bescheinigungen sowie durch ei-
	ginn dem Studienprogramm-	nen Tätigkeitsbericht im Umfang von 4.500
	leiter / der Studienpro-	bis 6.000 Wörtern. []Die endgültige Ent-
	grammleiterin zur Genehmi-	scheidung über die Anerkennung der Pra-
	gung vorzulegen. Der Nach-	xis obliegt dem Studienprogrammlei-
	weis der Praxis erfolgt durch	ter/der Studienprogrammleiterin Ang-
	entsprechende Bescheinigun-	listik und Amerikanistik.
	gen sowie durch einen Tätig-	
	keitsbericht im Umfang von	
	4.500 bis 6.000 Wörtern <del>, der</del>	
	<del>innerhalb der 300 Stunden</del>	
	Praxis zu verfassen ist. []	
	Die endgültige Entscheidung	
	über die Anerkennung der	
	Praxis obliegt dem <del>Studien-</del>	
-	rektor / der Studienrektorin.	
§	Keine Entsprechung in ALT	(5) Die Studierenden können im Rahmen
10		der Gebundenen Wahlfächer ein an der
(4)		Alpen-Adria-Universität Klagenfurt an-
		gebotenes Erweiterungscurriculum im
		Umfang von 24 ECTS-
		Anrechnungspunkten (z.B. im Bereich

		der Feministischen Wissen- schaft/Gender Studies)absolvieren. Das Erweiterungscurriculum ersetzt die Ge- bundenen Wahlfächer C und D.
§ 10	Tabelle (s. Anhang)	Tabelle (s. Anhang)
§ 11	Es sind <del>18</del> ECTS Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.	Es sind <b>20</b> ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.
§ 12 (2)	Bei Erfüllung der Anmeldungsvoraussetzungen sind die Studierenden derjenigen Studien bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung	Bei Erfüllung der Anmeldungsvoraussetzungen:  a) sind die Studierenden derjenigen Studien bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist;  b) sind Studierende, die bereits einmal zu-
	tung verpflichtend vorgesehen ist; a) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bevorzugt zu behandeln;	rückgestellt wurden, einmalig bevorzugt zu behandeln; c) im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen für Erstsemestrige ist die im Placement Test erreichte Punktzahl entscheidend;
	b) bei Lehrveranstaltungen, für die Anmeldungsvoraussetzungen gelten, ist der Nachweis der erreichten ECTS-Anrechnungspunkte in der / den vorausgesetzten Lehrveranstaltung/en entscheidend:	Sofern unter Anwendung der Kriterien nach Abs. 2 lit a) und b) die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl noch immer über- schreitet, entscheidet die höchste Anzahl der bisher absolvierten ECTS-AP im Bachelor- Studium der Anglistik und Amerikanistik.
	c) bei Lehrveranstaltungen für Erstsemestrige entscheidet die Durchschnittsnote der sprachlichen Fächer im Maturazeugnis oder bei der Studienberechtigungsprüfung; d) Sofern unter Anwendung	
	der Kriterien nach Abs. 2 lit. a bis c die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl noch immer über- schreitet, entscheidet die Anzahl der schon erreich-	
	ten ECTS-Anrechnungspunkte im Bachelorstudium der Anglistik und Amerikanistik. e) Sollte auch nach Anwen- dung von Abs. 2 lit. d keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung	

gefällt werden können, ent- scheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los.  Tabelle (s. Anhang)  Aus den Seminaren des fachlichen Vertiefungsstudiums bzw. der Gebundenen Wahlfächer A-C (§ 9 und § 10) ist diejenige Lehrveranstal-	Tabelle (s. Anhang)  Im Rahmen eines Seminars aus dem fachlichen Vertiefungsstudium bzw. aus den Gebundenen Wahlfächern A-C (§ 9 bzw. § 10) ist eine Bachelorarbeit zu verfassen; in diesem Fall entfällt die Abfassung einer Seminararbeit. Eine
Rahmen eine Bachelorarbeit verfassen ist. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 12 ECTS Anrechnungspunkten bewertet.	Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit <b>15</b> ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
Dies betrifft nicht die <del>Ergänzungsstudien</del> und die Freien Wahlfächer.	Dies betrifft nicht die <b>Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller an der Alpen-Adria Universität vertretenen Fakultäten und Institute</b> und die Freien Wahlfächer.
Nach Ablegung der Lehrveranstaltungen "Writing II" und "Writing III" können die restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen des Pflichtfachs Sprachliches Grund- und Aufbaustudium ("Language") (§ 9) durch die Ablegung der Fachprüfung in § 17 Abs. 2 ersetzt werden. Diese Möglichkeit besteht für Studierende, a) deren Erstsprache Englisch ist; b) die eine englischsprachige tertiäre Bildungseinrichtung im In- oder Ausland absolviert haben; c) die auf andere Weise glaubhaft machen können, dass sie über gleichwertige Sprachkenntnisse verfügen.	Studierenden, die a) als Erstsprache Englisch haben; b) eine englischsprachige tertiäre Bildungseinrichtung im In- oder Ausland absolviert haben; c) die auf andere Weise glaubhaft machen können, dass sie über gleichwertige Sprachkenntnisse verfügen, kann auf Antrag die Absolvierung der LVen des Pflichtfachs Sprachliches Grund- und Aufbaustudium Language (§ 9) durch die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen "Professional Speaking Skills", "Professional Writing Skills", und "BA Thesis Writing" erlassen werden.
a) Lehrveranstaltungsprüfungen über alle der unter § 9 genannten Lehrveranstaltungen;	<ul> <li>a) Lehrveranstaltungsprüfungen über die gemäß §</li> <li>9 vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen;</li> <li>b) Erfolgreiche Absolvierung der Gebundenen und Freien Wahlfächer (§ 10 und § 11);</li> </ul>
	scheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los.  Tabelle (s. Anhang)  Aus den Seminaren des fachlichen Vertiefungsstudiums bzw. der Gebundenen Wahlfächer A-C (§ 9 und § 10) ist diejenige Lehrveranstaltung auszuwählen, in deren Rahmen eine Bachelorarbeit verfassen ist. Eine Bachelorarbeit vird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 12 ECTS Anrechnungspunkten bewertet.  Dies betrifft nicht die Ergänzungsstudien und die Freien Wahlfächer.  Nach Ablegung der Lehrveranstaltungen "Writing III" und "Writing III" können die restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen des Pflichtfachs Sprachliches Grund- und Aufbaustudium ("Language") (§ 9) durch die Ablegung der Fachprüfung in § 17 Abs. 2 ersetzt werden. Diese Möglichkeit besteht für Studierende, a) deren Erstsprache Englisch ist; b) die eine englischsprachige tertiäre Bildungseinrichtung im In- oder Ausland absolviert haben; c) die auf andere Weise glaubhaft machen können, dass sie über gleichwertige Sprachkenntnisse verfügen. a) Lehrveranstaltungsprüfungen über alle der unter § 9 genannten Lehrveranstaltun-

	Pflichtfach Sprachliches	c) Erfolgreiche Absolvierung des Seminars, aus
	Grund- und Aufbaustudium	dem die Bachelorarbeit verfasst wird.
	<del>("Language");</del>	
	c) Erfolgreiche Absolvierung	
	der Gebundenen und Freien	
	Wahlfächer (§ 10 und § 11);	
	d) Erfolgreiche Absolvierung	
	des Seminars, aus dem die	
	Bachelorarbeit verfasst wird.	
§	Die Fachprüfung über das	Der Oxford Placement Test ist ein standardi-
17	Pflichtfach Sprachliches	sierter und an den GERS angebundener
(2)	Grund- und Aufbaustudium	Sprachkompetenztest, der lexikalische, syn-
	<del>("Language") zählt vier ECTS-</del>	taktische, textlinguistische und pragmatische
	Anrechnungspunkte und dient	Kompetenz im Englischen misst. Für das Stu-
	<del>dem Nachweis der erworbe-</del>	dium der Anglistik und Amerikanistik wird als
	nen Teilkompetenzen in de-	Eingangsniveau das GERS-Niveau B2+ voraus-
	ren koordinierten Zusammen-	gesetzt. Die Erreichung dieses Niveaus ist
	<del>spiel:</del>	durch eine entsprechende Leistung im Oxford
	a) Die Fachprüfung besteht	Placement Test nachzuweisen.
	aus einem mündlichen Teil	
	(20 Minuten) und einem	
	schriftlichen Teil (150 Minu-	
	ten); der erfolgreiche Ab-	
	schluss des mündlichen Teils	
	ist Voraussetzung für die Zu-	
	<del>lassung zum schriftlichen Teil.</del>	
	b) Die Anmeldung zur Fach-	
	<del>prüfung setzt die erfolgreiche</del>	
	Absolvierung aller Lehrveran-	
	<del>staltungen des Pflichtfachs</del>	
	Sprachliches Grund- und Auf-	
	baustudium ("Language") vo-	
	raus.	
	c) Die Fachprüfung ist kom-	
	missionell abzuhalten.	
§	Keine Entsprechung in ALT	Die Änderung des Curriculums, verlautbart im
18		Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom
(3)		xx.xx.2015, xx. Stück, Nr. xx, tritt mit 01. Oktober
	D: :::	2015 in Kraft.
§	Die spezifischen Bestimmun-	Studierende, die vor dem Wintersemester
19	<del>gen über die Gleichwertigkeit</del>	2015/16 ihr Bachelorstudium begonnen ha-
(3)	von positiv beurteilten Prü-	ben, sind berechtigt, ihr Studium nach den
	fungen des Curriculums Ver-	bisher für sie geltenden Vorschriften in einem
	sion 2012, des Lehramtsstu-	der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1
	diums "Unterrichtsfach Eng-	Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis
	lisch" (2008) und des Bak-	längstens Wintersemester 2018/19, abzu-
	kalaureats- und Magisterstu-	schließen. Wird das Studium nicht fristgerecht
	diums Anglistik und Amerika-	abgeschlossen, ist die oder der Studierende
	nistik (2005) sind dem An-	für das weitere Studium dem geänderten Cur-
	hang zu entnehmen (Äquiva-	riculum unterstellt. Im Übrigen sind die Stu-

5	lenztabelle). Diese gilt für Studierende, die das Lehramtsstudium "Unterrichtsfach Englisch" (2008) belegen. Gegenüber dem Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik (Version 2010 und Version 2011) gibt es nur geringfügige Änderungen der Benennung von Lehrveranstaltungen im Sprachlichen Grund- und Aufbaustudium.	dierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
§ 19 (4)	Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums Version 2012 und des Curriculums Version 2013 sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle).	Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums Version 2012, des Lehramtsstudiums "Unterrichtsfach Englisch" (2008) und des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Anglistik und Amerikanistik (2005) sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle). Diese gilt für Studierende, die das Lehramtsstudium "Unterrichtsfach Englisch" (2008) belegen.
§ 19 (5)	Keine Entsprechung in ALT	Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prü- fungen des Curriculums Version 2012 und des Curriculums Version 2013 sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle).
	ivalenztabelle (s. Anhang)	Curriculums Version 2013 sind dem Anhang

### **ANHANG:**

## Tabelle § 5

Fach	Fachbezeichnung	Intendierte Lerner- gebnisse	ECTS-Anrechnungs- punkte
Pflichtfach	Studieneingangs- und Orientierungsphase	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die für das Studium wichtigen Fertigkeiten und Basiskompetenzen in den Bereichen Linguistics, Literary Studies und British oder American Culture zu	10

Pflichtfach	Sprachliches Grund- und Aufbaustudium Language	unterscheiden und sind auf GERS Niveau B2+.  Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, haben ihre produktiven und rezeptiven Fertigkeiten in der englischen Sprache entwickelt	27
		und sind in der Lage akademische Texte auf Englisch zu ver- fassen.	
Pflichtfach	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Translation	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Texte aus und in das Englische zu übersetzen und haben Fertigkeiten im Bereich professioneller und literarischer Übersetzung entwickelt.	9
Pflichtfach	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Linguistics	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die wichtigsten Konzepte und Theorien der Englischen Sprachwissenschaft zu definieren und haben einen Überblick über die Themenbereiche der theoretischen und angewandten Sprachwissenschaft.	15
Pflichtfach	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Literature	Die Studierenden sind nach erfolgrei- cher Absolvierung des Faches in der Lage, die wichtigs- ten Konzepte und	15

Pflichtfach	Fachliches Grund- studium Culture	Theorien der Englischen Literaturwissenschaft zu definieren und haben einen Überblick über die Literatur Englischsprachiger Länder.  Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der	9
		Lage, die wichtigsten Konzepte und Theorien der anglophonen Kulturwissenschaften zu definieren.	
Pflichtfach	Fachliches Vertie- fungsstudium	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, sich in zwei ausgewählten Fachbereichen mit deren Konzepten und Theorien vertiefend und kritisch auseinanderzusetzen	12
Gebundenes Wa	Linguistisch ausge- richtete Wahlfächer	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ausgewählte Bereiche der Linguistik vertieft und kritisch zu erklären.	12
Gebundenes Walfach B	Literatur- und kul- turwissenschaftlich ausgerichtete Wahl- fächer	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ausgewählte Bereiche der Literatur- und Kulturwissenschaften vertieft und kritisch zu erklären.	12
Gebundenes Walfach C	"Freie Kombination"	Die Studierenden sind nach erfolgrei- cher Absolvierung	12

		des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausge- wählten Fächer ver- tieft und kritisch zu erklären.	
Gebundenes Wahl- fach D	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller an der Alpen- Adria Universität vertretenen Fakultä- ten und Institute/ Berufspraxis	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausgewählten Fächer vertieft und kritisch zu erklären.  Nach erfolgreicher Absolvierung der Berufspraxis haben die Studierenden einen Einblick in deren Anforderungen und Strukturen.	12
Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer	Die Studierenden sind nach erfolgrei- cher Absolvierung des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausge- wählten Fächer zu definieren.	20
Bachelorarbeit			15
Summe			180

Tabelle § 9

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS- Anrechnungs- punkte	Sem.
Pflichtfach	Placement Test	FP	1	1
STEOP	Introduction to Linguistics I	VO	3	1
	Introduction to Literary Studies I	PS	3	1
	British ODER American Culture: History and Society	VO	3	1
			Summe: 10	
Pflichtfach Grundstudium Language I				
Sprachliches	Language Awareness I	KU	3	1

Grund- und	Language Productive and Recep-				
Aufbaustudium	tive Skills	KU	3	1/2	
Language	English for Academic Purposes	KU	3	1	
	Pronunciation	KU	3	1/2	
	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS- Anrechnungs- punkte	Sem.	
Pflichtfach	Grundstudium Language II				
Sprachliches Grund- und	Language Awareness II	KU	3	2	
Aufbaustudium Language	Advanced Language Productive and Receptive Skills	KU	3	2	
	Aufbaustudium Language				
	Professional Writing Skills	KU	3	3	
	Professional Speaking Skills	KU	3	3	
	BA Thesis Writing	KU	3	5/6	
			Summe: 27		
<b>Pflichtfach</b> Fachliches	Grund- und Aufbaustudium Translation				
Grund- und	Introduction to Translation	VO	3	2	
Aufbaustudium	Topics in Professional Translation	PS	3	3	
Translation	Topics in Literary Translation	PS	3	3	
			Summe: 9		
Pflichtfach	Grundstudium Linguistics				
Fachliches	Introduction to Linguistics II	VO	3	2	
Grund- und Aufbaustudium	Development of English	VO	3	2	
Linguistics	Aufbaustudium Linguistics				
	Topics in Theoretical Linguistics	PS	3	3	
	Topics in Applied Linguistics	PS	3	3	
	Specialised Topics in Linguistics	PS	3	4	
			Summe: 15		
Pflichtfach	Grundstudium Literature				
Fachliches	Introduction to Literary Studies II	PS	3	2	
Grund- und Aufbaustudium	Literary Terminology and Practice of Interpretation	VO	3	2	

Literature	Aufbaustudium Literature			
	Survey of Anglophone Literatures - Focus Britain	VO	3	3
	Survey of Anglophone Literatures - Focus America	VO	3	3
	Topics in Anglophone Literary Studies	PS	3	4
			Summe: 15	
Pflichtfach	Grundstudium Culture			
Fachliches Grundstudium	Topics in British Cultural Studies	PS	3	2
Culture	Topics in American Cultural Studies	PS	3	3
	Specialized Topics in Cultural Studies	PS	3	4
			Summe: 9	
Pflichtfach  Fachliches Ver-  Aus dem Bereich Fachliches Vertiefungsstudium sind durch der Gereiches Ver-  rende(n) zwei Seminare der drei Optionen (a)-(c) auszuwählen				
tiefungs-	(a) Focus on Linguistics	SE	6	4/5
studium	(b) Focus on Literature	SE	6	4/5
	(c) Focus on Culture	SE	6	4/5
			Summe: 12	

## Tabelle § 10

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	Sem.
Gebundenes Wahlfach A	Issues in Second Language Acquisition	SE	6	4/5
Linguistisch ausgerichtetes Wahlfach	Issues in Applied Linguistics	SE	6	4/5
			Summe: 12	
Gebundenes Wahlfach B Literatur- und kulturwissen-	Issues in Literature	SE	6	4/5
schaftlich aus- gerichtetes Wahlfach	Issues in Culture	SE	6	4/5
			Summe: 12	

Gebundenes	Die restlichen 12 ECTS-	SE		
Wahlfach C	Anrechnungspunkte sind in freier			
Freie Kombina-	Kombination nach freier Wahl			
tion	der/des Studierende(n) aus den			
	verbleibenden Lehrveranstalt-			5/6
	ungen der Gebundenen Wahl-			3/6
	fächer oder aus den Lehrveran-			
	staltungen des Pflichtfaches			
	Fachliches Vertiefungsstudium zu			
	absolvieren.			
			Summe: 12	
Gebundenes	Lehrveranstaltungen aus dem			
Wahlfach D	Angebot aller an der AAU vertre-			
	tenen Fakultäten und Institu-		Sullille. 12	
	te/Berufspraxis			

## Tabelle § 13

Fach/Lehrveranstaltung/Studienbereich	setzt voraus:
Grundstudium Language I,	Pflichtfach Sprachliche Grundlagen
Grundstudium Linguistics,	
Grundstudium Literature,	
Grundstudium Culture,	
Grund- und Aufbaustudium Translation	
Grundstudium Linguistics	Introduction to Linguistics I
Grundstudium Literature	Introduction to Literary Studies I
Aufbaustudium Literature	Grundstudium Literature
Aufbaustudium Linguistics	Grundstudium Linguistics
Grundstudium Culture	British ODER American Culture: History and Society
Language Awareness II	Language Awareness I
Advanced Language Productive and Receptive Skills	Language Productive and Receptive Skills
Professional Writing Skills	English for Academic Purposes
BA Thesis Writing	Professional Writing Skills
Professional Speaking Skills	Pronunciation
Topics in Professional Translation / Literary Translation	Introduction to Translation
Topics in Theoretical Linguistics / Applied Lin-	Introduction to Linguistics II

guistics	
Specialised Topics in Linguistics	Topics in Theoretical Linguistics/Topics in Applied Linguistics
Topics in Anglophone Literary Studies	Introduction to Literary Studies II
Seminare in Linguistics	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Linguis- tics
Seminare in Literature	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Litera- ture
Seminare in Culture	Fachliches Grundstudium Culture

# ANHANG ÄQUIVALENZTABELLE

Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik (2015)	Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik (2012)	Lehramtsstudium "Unterrichts- fach Englisch" (2008)
Literary Terminology and Practice of Interpretation (VO, 3 ECTS-AP)	Introduction to English Studies (VO, 3 ECTS-AP)	Introduction to English Linguistics I (PS, 3 ECTS-AP)
Keine Entsprechung im BA	Fachprüfung Sprachliches	Fachprüfung Language Consolidation and Development (FP, 11 ECTS-AP)
	Grund- und Aufbaustudium (4 ECTS-AP)	UND Fachprüfung In-depth Lan- guage (FP, 12 ECTS-AP)
		UND Fachprüfung Advanced Language (FP, 12 ECTS-AP)
Introduction to Linguistics I (VO, 3 ECTS-AP)	Introduction to Linguistics (PK, 5 ECTS-AP)	Introduction to English Linguistics II (PS, 3 ECTS-AP)
Introduction to Literary Studies I (PS, 3 ECTS-AP)	Introduction to Literature (PK, 5 ECTS-AP)	Introduction to Theory and Methodology of Culture Studies I (PS, 3 ECTS-AP)
Survey of Anglophone Litera- tures: Focus Britain OR Sur- vey of Anglophone Litera- tures: Focus America (jeweils VO, 3 ECTS-AP)	Introduction to Culture (PK, 5 ECTS-AP)	Introduction to Theory and Methodology of Culture Studies II (PS, 3 ECTS-AP)
Language Awareness I (KU, 3 ECTS-AP)	Language I (PK, 4 ECTS-AP)	Language I (AG, 4 ECTS-AP)
Language Awareness II (KU, 3 ECTS-AP)	Language II and Translation (PK, 4 ECTS-AP)	Language II (AG, 4 ECTS-AP)
Pronunciation (KU, 3 ECTS-AP)	Pronunciation (KU, 3 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA

Language Productive and Receptive Skills (KU, 3 ECTS- AP)	Speaking I: Oral and Presentation Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Academic Writing (AG, 3 ECTS-AP)
Introduction to Translation (VO, 3 ECTS-AP)	Reading I: Strategies and Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Translating I (AG, 3 ECTS-AP)
Advanced Language Productive and Receptive Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Writing II: Advanced Writing Skills (PK, 4 ECTS-AP)	Text Creation (AG, 3 ECTS-AP)
Topics in Applied Linguistics (PS, 3 ECTS-AP)	Listening I: Awareness and Proficiency (KU, 3 ECTS-AP)	Interpersonal Communication (AG, 3 ECTS-AP)
English for Academic Purposes (KU, 3 ECTS-AP)	Writing I: Essential Writing Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Presentations (AG, 3 ECTS-AP)
British ODER American Culture: History and Society (jeweils VO, 3 ECTS-AP)	Cultures in Context (VO, 4 ECTS-AP)	Survey of Anglophone Cultures I (VO, 2.5 ECTS-AP)
Survey of Anglophone Litera- tures: Focus Britain OR Sur- vey of Anglophone Litera- tures: Focus America (jeweils VO, 3 ECTS-AP)	Survey of Anglophone Litera- tures (VO, 4 ECTS-AP)	Survey of Anglophone Cultures II (VO, 2.5 ECTS-AP)
Topics in Anglophone Literary Studies (PS, 3 ECTS-AP)	Topics in Literature (PS, 5 ECTS-AP)	Cultures in Close-Up (PS, 3 ECTS-AP)
Topics in British Cultural Studies ODER Topics in American Cultural Studies (jeweils PS, 3 ECTS-AP)	Topics in Culture (PS, 5 ECTS-AP)	Cultures in Close-Up (PS, 3 ECTS-AP)
Specialised Topics in Cultural Studies (PS, 3 ECTS-AP)	Topics in Culture (PS, 5 ECTS-AP)	Cultures in Close-Up (PS, 3 ECTS-AP)
Specialised Topics in Linguistics (PS, 3 ECTS-AP)	Entsprechende LV aus Topics in Linguistics (PS, 5 ECTS-AP)	English Phonetics and Phonology (PS, 3.5 ECTS-AP)
Introduction to Linguistics 2 (VO, 3 ECTS-AP)	Survey of Linguistics (VO, 4 ECTS-AP)	English Phonetics and Phonology (VO, 2 ECTS-AP)
Topics in Theoretical Linguistics (PS, 3 ECTS-AP)	Entsprechende LV aus Topics in Linguistics (PS, 5 ECTS-AP)	English Syntax and Morphology (PS, 3.5 ECTS-AP)
Introduction to Linguistics 2 (VO, 3 ECTS-AP)	Survey of Linguistics (VO, 4 ECTS-AP)	English Syntax and Morphology (VO, 2 ECTS-AP)
Entsprechende LVs aus Topics in Applied Linguistics/Topics in Theoretical Linguistics/Specialised Topics in Linguistics (jeweils PS,	Topics in Linguistics (PS, 5 ECTS-AP)	Topics in English Linguistics (PS, 3.5 ECTS-AP)

3 ECTS-AP)		
Professional Speaking Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Speaking II: Advanced Oral and Presentation Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Rhetorics of Presentations (AG, 3 ECTS-AP)
Topics in Literary Translation (PS, 3 ECTS-AP)	Reading II and Summary Writing (KU, 3 ECTS-AP)	Translating II (AG, 3 ECTS-AP)
Professional Writing Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Writing III: Academic Research and Writing (KU, 3 ECTS-AP)	Text Development and Optimisation (AG, 3 ECTS-AP)
Topics in Professional Translation (PS, 3 ECTS-AP)	Listening II: In-Depth Com- prehension and Communica- tion (KU, 3 ECTS-AP)	Negotiations (AG, 3 ECTS-AP)
BA Thesis Writing (KU, 3 ECTS-AP)	Integrated Language Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
12 ECTS-Anrechnungspunkte (§ 10, Abs. 4)	12 ECTS-Anrechnungspunkte (§ 7, Abs. 2 oder Abs. 3)	Keine Entsprechung im LA
Issues in Second Language Acquisition (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Second Language Acquisition (SE, 7 ECTS-AP)	Second Language Acquisition and Language Instruction Project (SE, 4 ECTS-AP)
Development of English (VO, 3 ECTS-AP)	Issues in Second Language Acquisition (VO, 4 ECTS-AP)	Second Language Acquisition and Language Instruction Project (PJ, 4 ECTS-AP)
Focus on Linguistics (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Linguistics (SE, 7 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
Issues in Applied Linguistics (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Applied Linguistics (SE, 7 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
Development of English (VO, 3 ECTS-AP)	Issues in Applied Linguistics (VO, 4 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
Focus on Linguistics (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Linguistics (SE, 7 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
Issues in Second Language Acquisition (SE, 6 ECTS-AP))	Issues in Second Language Acquisition (SE, 7 ECTS-AP)	
oder	oder	Keine Entsprechung im LA
Issues in Applied Linguistics (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Applied Linguistics (SE, 7 ECTS-AP)	
Development of English (VO, 3 ECTS-AP)	Issues in Second Language Acquisition (VO, 4 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
Focus on Linguistics (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Linguistics (SE, 7 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA

Focus on Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Literature (SE, 7 ECTS-AP)	Zwei Seminare aus "Core Problems in American Cultures" (jeweils SE, 4 ECTS-AP)
Focus on Culture (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Culture (SE, 7 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
Introduction to Literary Studies 2 (PS, 3 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (VO, 4 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
Issues in Culture/Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (SE, 7 ECTS-AP))	Topics in American Culture Studies (SE, 4 ECTS-AP)
Focus on Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Literature (SE, 7 ECTS-AP)	Core Problems in Postcolonial Cultures (SE, 4 ECTS-AP)
Focus on Culture (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Culture (SE, 7 ECTS-AP)	Topics in Australian and Postcolonial Culture Studies (SE, 4 ECTS-AP)
Issues in Culture/Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (VO, 4 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
Issues in Culture/Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (SE, 7 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
Focus on Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Literature (SE, 7 ECTS-AP)	Zwei Seminare aus "Core Problems in British Cultures" (SE, 4 ECTS-AP)
Focus on Culture (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Culture (SE, 7 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
Issues in Culture/Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (VO, 4 ECTS-AP)	Keine Entsprechung im LA
Issues in Culture/Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (SE, 7 ECTS-AP))	Topics in British Culture Studies (SE, 4 ECTS-AP)